

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	06.09.2012
Rat	20.09.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	390/2012-1
Stand	16.08.2012

Betreff 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts "Stadtbetrieb Bornheim"

Beschlussentwurf Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Der Haupt-/Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt folgende Satzung:

3. Satzung vom zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts "Stadtbetrieb Bornheim" vom 02.10.2007

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 20.09.2012 aufgrund des § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe I der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 ([GV. NRW. S. 685](#)), folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts "Stadtbetrieb Bornheim" vom 02.10.2007 beschlossen:

Artikel I

§ 2 Abs. 1 wird um folgende Nummern 4, 5 und 6 ergänzt:

- "4. die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet Bornheim gem. § 53 Landeswassergesetz NRW, mit Ausnahme der Vorlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes (§ 53 Abs. 1 Nr. 7 Landeswassergesetz NRW).
- 5. die Wasserversorgung im Stadtgebiet Bornheim.
- 6. Erneuerung, Instandhaltung und der Betrieb der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet."

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Sachverhalt

Zu Artikel 1:

Allgemeines:

Zur Schaffung der formalen Voraussetzungen für eine Übernahme der Geschäftsfelder Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung sowie Erneuerung, Instandhaltung und Betrieb der Straßenbeleuchtung durch den Stadtbetrieb Bornheim AöR ist die Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Bornheim“ in § 2 um die im Beschluss dargestellten Punkte zu ergänzen.

Zu Nr. 4 und Nr. 5:

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 05.07.2012 die Integration der Wasserver- und Abwasserentsorgung in den Stadtbetrieb Bornheim AöR zum 01.01.2013 beschlossen. Auf die Sitzungsvorlage 284/2012-2 und auf die Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 05.07.2012 wird verwiesen. Mit der neuen Nr. 4 geht die Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt Bornheim auf den Stadtbetrieb Bornheim AöR über; die Pflicht zur Vorlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes verbleibt gem. § 53 b Satz 2 Landeswassergesetz NRW bei der Stadt, da eine diesbezügliche Übertragung gesetzlich nicht zulässig ist. Mit der neuen Nr. 5 wird die Wasserversorgung in der Stadt Bornheim auf den Stadtbetrieb Bornheim AöR übertragen.

Zu Nr. 6:

Weiterhin empfiehlt der Bürgermeister zum 01.01.2013 die Integration des Geschäftsfeldes der Erneuerung, Instandhaltung und des Betriebes der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet in den Stadtbetrieb Bornheim.

Auf die Sitzungsvorlage 394/2012-9 wird verwiesen.

Zu Artikel 2:

Die Satzung soll mit Wirkung vom 01. 01. 2013 in Kraft treten.

Finanzielle Auswirkungen

Personalkosten und Sachaufwand zur öffentlichen Bekanntmachung der Satzungsänderung und zur Aktualisierung des Ortsrechts